



Bundesverband der
Zigarrenindustrie

Frau Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke, MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Seite 1

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode**

**Stellungnahme 16/65
alle Abg.**

18.09.2012

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW-NiSchG NRW)

Hier: Stellungnahme des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Im Namen des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie (BdZ) möchte ich mich für die Einladung zur Anhörung zu dem oben genannten Gesetzesentwurf und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanken.

Der BdZ vertritt die Interessen der Hersteller und Importeure von Zigarren und Zigarillos in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen sind ausnahmslos mittelständische meist familiengeführte Unternehmen, deren Sitz größtenteils in Nordrhein-Westfalen ist.

Zum Gesetzesentwurf der Landesregierung nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1.) Grundsätzliche Erwägungen: Der BdZ unterstützt das Ziel der Landesregierung, einen sinnvollen und wirksamen Nichtraucherschutz einzuführen. Hierbei sollten das Interesse der Nichtraucher und der Jugendschutz im Vordergrund stehen. Dieses Ziel muss aber auch mit den Interessen der Raucher und der Wahlfreiheit des Gastronomen in Einklang stehen. Der BdZ ist der Überzeugung, dass das gegenwärtige Nichtraucherschutzgesetz in NRW eine praktikable und ausgewogene Lösung darstellt. Weder aus dem vorliegenden Evaluierungsbericht, noch aus den aktuell erhobenen Umfragen bei der Bevölkerung können wir eine Notwendigkeit herleiten, die aktuelle Gesetzessituation zu verändern. Unserem

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)

Gotenstr. 27 | 53175 Bonn | www.zigarren-verband.de

Tel.: +49 (0) 22 8 / 36 40 26 | Fax: +49 (0) 22 8 / 36 16 59 | Mail: info@zigarren-verband.de

Amtsgericht Bonn, VR3017



Bundesverband der
Zigarrenindustrie

Verband erschließt sich auch nicht die Notwendigkeit, warum der Nichtraucher in extra abgetrennten Raucherräumen geschützt werden muss.

Seite 2

Außerdem sollte beim Gesetzgebungsverfahren nicht vernachlässigt werden, dass andere Bundesländer, wie z.B. in Hamburg, aber auch Nachbarländer – hier seien die Niederlande erwähnt – die Nichtraucherschutzgesetze weiter gelockert haben.

- 2.) Rechte der Zigarrenraucher: Nicht nur als Verband, sondern auch unterstützt durch zahlreiche persönliche Zuschriften sowie den Reaktionen auf unserer Facebook-Seite, fühlen wir uns ermutigt, uns auch für die Freiheitsrechte der Zigarrenraucher einzusetzen. Im Gegensatz zu anderen Tabakprodukten sind Zigarrengenießer nachweislich fast durchgängig älter als 35 Jahre. Die Zigarre ist ein Genussmittel für mündige, reife und verantwortungsvolle Bürger. Der Verband, die mittelständischen Unternehmen und ihre Mitarbeiter sowie die uns unterstützenden Zigarrengenießer, bekennen sich zu einem sinnvollen Nichtraucherschutz. Zigarrengenießer wollen keinen Nichtraucher in irgendeiner Form belästigen, können aber auch nicht erkennen, dass dies bei der aktuellen Gesetzeslage geschehen könnte.
- 3.) Zigarren-Lounges: Die Zweifelhaftigkeit des von der Landesregierung geforderten Rauchverbotes zeigt sich am Beispiel der Zigarren-Lounge. Hierbei handelt es sich um eine Räumlichkeit, in der sich ausschließlich Zigarrenliebhaber treffen, um einen Genussmoment mit Gleichgesinnten zu teilen. Nichtraucher suchen derartige geschlossene und klar abgetrennte Räume nicht auf. Somit gibt es hier auch keinen Bedarf für einen Nichtraucherschutz. Zudem dürfen auch die enormen ökonomischen Investitionen nicht vernachlässigt werden, die Betreiber solcher Lounges aufgrund der bereits bestehenden Gesetzeslage aufbringen mussten.
- 4.) Auswirkungen auf die in NRW ansässige Zigarrenindustrie: Wie bereits erwähnt, hat ein Großteil der deutschen mittelständischen Zigarrenindustrie ihren Firmensitz in NRW. Das Genießen einer Zigarre benötigt naturgemäß Zeit und Muße. Somit ist ein „schnelles Rauchen vor der Tür“ für unsere Produkte ausgeschlossen. Ein absolutes Rauchverbot hätte somit einen direkten Einfluss auf den Konsum und damit einhergehend Auswirkungen auf den Absatz unserer Produkte. Letztlich gefährdet ein absolutes Rauchverbot die nordrhein-westfälischen Arbeitsplätze in unserer Industrie. Seit Jahrzehnten unverändert zeichnet sich die Herstellung einer Zigarre durch den Einsatz von Handarbeit aus. Die Zigarre macht zwar nur 1 Prozent des gesamten Tabakmarktes aus, stellt aber ganze 14 Prozent der Beschäftigten.

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)

Gotenstr. 27 | 53175 Bonn | www.zigarren-verband.de

Tel.: +49 (0)22 8 / 36 40 26 | Fax: +49 (0)22 8 / 36 16 59 | Mail: info@zigarren-verband.de

Amtsgericht Bonn, VR3017



Bundesverband der
Zigarrenindustrie

Seite 3

Vor diesem Hintergrund fordert der BdZ die Landesregierung auf, dass trotz eines grundsätzlichen Rauchverbots in der Gastronomie das Rauchen ausnahmsweise gestattet wird:

- In einer getränkeorientierten Einraum-Gastronomie bis 75 m² Gastfläche, in denen nur einfach zubereitete Speisen angeboten werden. Eine entsprechende Deklaration hat zu erfolgen.
- In abgeschlossenen Raucher-Nebenräumen.
- In Zigarren-Lounges.
- Auf Brauchtumsveranstaltungen in zeitlich begrenzt aufgestellten Festzelten.
- Selbstredend ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt zu Räumen in der Gastronomie, in denen geraucht wird, nicht gestattet.

Dieser Ansatz stellt eine – wie von Politik gefordert und von Gerichten vorgegeben – rechtssichere Lösung dar. Außerdem werden die Interessen von Kindern, Jugendlichen, Nichtrauchern und Rauchern berücksichtigt und die bestehende Gastronomie und die Zigarrenindustrie wirtschaftlich nicht geschädigt. Nicht zu vernachlässigen ist, dass somit die Kultur des „Miteinanders“, die besonders NRW geprägt hat, gepflegt wird und nicht eine soziale Ausgrenzung einzelner Gruppen stattfindet, so dass in letzte Konsequenz auch eine gewachsene Kneipenkultur geschützt wird.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Mehrlein

-Geschäftsführer-
Bundesverband der Zigarrenindustrie

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)

Gotenstr. 27 | 53175 Bonn | www.zigarren-verband.de

Tel.: +49 (0) 228 / 36 40 26 | Fax: +49 (0) 228 / 36 16 59 | Mail: info@zigarren-verband.de

Amtsgericht Bonn, VR3017